

**Zeitschrift:** Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 34 (1961)

**Heft:** 11

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



VON MONAT ZU MONAT

## Die Sprachenfrage in unserer Armee

Über das Sprachenproblem wird in unserer Armee kaum gesprochen — weil es als Problem gar nicht besteht. Trotzdem bei uns vier Nationalsprachen und drei Amtssprachen des Bundes nebeneinander stehen und gleiche Rechte geniessen (Artikel 116 der Bundesverfassung), kennen wir kein eigentliches Sprachenproblem. Zwar erwachsen aus diesem Nebeneinander von Sprachen, die gleichzeitig Verständigungs-, Unterrichts- und Kommandosprachen der Armee sind — eine Lage, wie sie sonst nur in Koalitionsheeren auftritt — nicht unerheblich technische Schwierigkeiten, erhöhte Kosten und auch Zeitverluste — aber Reibungen entstehen dabei nur höchst selten. Die Vielsprachigkeit ist für uns zur Selbstverständlichkeit geworden; wir haben uns damit abgefunden und haben die praktischen Lösungen gefunden, um die Frage zu meistern. Dies gilt nicht nur auf der Ebene des Bundes, sondern auch in mehreren Kantonen; Graubünden hat 3 Sprachen, Bern, Fribourg und Wallis je 2 Sprachen zu bewältigen.

1. Betrachten wir das *Zahlenverhältnis der Sprachen innerhalb der Eidgenossenschaft*. Anlässlich der Rekrutierungen der Jahre 1958 — 1960 gestaltete sich das Verhältnis zwischen den Angehörigen der verschiedenen Sprachen wie folgt:

	1958	1959	1960
Deutschsprachig	75,9 %	76,5 %	76,2 %
Französischsprachig	20,3 %	19,9 %	20,2 %
Italienischsprachig	3,8 %	3,6 %	3,6 %

Diese Übersicht zeigt, dass gute  $\frac{3}{4}$  unserer angehenden Soldaten deutscher, rund  $\frac{1}{5}$  französischer und die übrigen Soldaten italienischer Muttersprache sind.

2. Unsere Armee ist bisher ohne besondere Vorschriften für die Behandlung der Sprachen und namentlich zum Schutz der sprachlichen Minderheiten in der Armee ausgekommen. Die Regelung der Verhältnisse erfolgt weitgehend nach altem Gewohnheitsrecht, wobei die allgemeinen, in unserem Staat gültigen Grundsätze, insbesondere die Prinzipien des föderativen Staates massgebend sind. Trotzdem die Sprachenfrage in der Bundesverfassung geregelt ist, handelt es sich dabei viel weniger um eine Rechtsfrage, als um eine solche des Taktes und der selbstverständ-